

Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung: Bilanz nach acht Jahren (Stand 1. Februar 2011)

Die Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung entsprechen nach wie vor einem grossen Bedürfnis: 2010 sind erneut 377 Gesuche eingereicht worden, dies obschon der zur Verfügung stehende Verpflichtungskredit bereits im Frühjahr ausgeschöpft war und neue Gesuche seither auf eine Warteliste gesetzt wurden. Insgesamt konnten in den 8 Jahren 1'723 Gesuche bewilligt werden. Der Bund hat damit die Schaffung von rund 30'500 neuen Betreuungsplätzen unterstützt. Dies entspricht einer Erhöhung des geschätzten Platzangebots von gut 60%.

Das Parlament hat am 1. Oktober 2010 eine Verlängerung des Impulsprogramms um vier Jahre bis zum 31. Januar 2015 beschlossen. Die 180 Gesuche, die sich auf der Warteliste befinden, werden vom 1. Februar 2011 an im Rahmen dieser Verlängerung geprüft.

• Bewilligte Gesuche

Insgesamt sind in den 8 Jahren Laufzeit des Impulsprogramms 1'723 Gesuche bewilligt worden. Davon betreffen 813 Kindertagesstätten, 810 Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung und die restlichen 100 den Bereich der Tagesfamilien. Der Bund unterstützt damit die Schaffung von 30'525 neuen Betreuungsplätzen: 15'519 in Kindertagesstätten und 15'006 in Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung. 31% der Plätze wurden in der lateinischen Schweiz geschaffen. Gemessen an der Bevölkerung (0-16 Jährige) profitierten die Kantone BS, ZH, VD, ZG und NE am meisten von den Finanzhilfen. Im Bereich der Tagesfamilien wurden Aus- und Weiterbildungs-massnahmen sowie 18 Projekte zur Koordination und Professionalisierung der Betreuung gefördert. Eine Übersicht über die Verteilung der bewilligten Gesuche und neuen Plätze auf die Kantone findet sich im Anhang.

• Abgeschlossene Gesuche

Von den 1'723 bewilligten Gesuchen sind bisher 1'003 abgeschlossen worden, d.h. die Finanzhilfen sind für die gesamte Dauer des Anspruchs abgerechnet worden¹. Es sind damit 18'112 Betreuungsplätze geschaffen worden, 10'632 in Kindertagesstätten und 7'480 in Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung. Insgesamt wurden dafür 106,3 Mio. an Finanzhilfen ausbezahlt. Eine Übersicht über die Verteilung auf die Kantone findet sich im Anhang.

• Auslastungsgrad der Betreuungsplätze

Die Höhe der ausbezahlten Finanzhilfen hängt hauptsächlich von der Anzahl neu geschaffener Betreuungsplätze und deren Auslastung ab. Der Auslastungsgrad der Institutionen variiert recht stark. Im Durchschnitt sind im letzten Beitragsjahr bei neu geschaffenen Kindertagesstätten gut drei Viertel der Plätze und bei neu geschaffenen Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung knapp zweit Drittel der Plätze belegt (vgl. dazu Grafiken im Anhang).

• Betriebsdaten der Institutionen (betreute Kinder, Personal und Tarife)

Mit den Unterlagen für die Abrechnung der Finanzhilfen liefern die Institutionen auch Informationen über die betreuten Kinder, das Personal und die Tarife. Eine Auswertung dieser Angaben ergibt folgendes Bild:

¹ Darin nicht enthalten sind 38 Gesuche, die ebenfalls bewilligt wurden, bei denen aber das geplante Angebot gar nicht gestartet oder nach kurzer Zeit wieder eingestellt wurde

Kindertagesstätten: Es werden hauptsächlich Kinder im Alter von 2-4 Jahren (57%) und solche, die jünger als 2 Jahre sind (32%), betreut. 35% der Kinder besuchen die Kindertagesstätte an 2 Tagen pro Woche, je gut 20% an 1 bzw. 3 Tagen. 10% der Kinder besuchen die Kindertagesstätte an 4 Tagen und 12% der Kinder gar an 5 Tagen pro Woche. 65% der Kinder werden den ganzen Tag, 32% den halben Tag betreut, stundenweise Betreuung ist sehr selten (3%). Beim Personal fällt nach wie vor der hohe Anteil an Auszubildenden/PraktikantInnen auf, ein Drittel der Stellenprozente werden mit ihnen besetzt. Insgesamt verfügen 43% der angestellten Personen über (noch) keine Fachausbildung. 68% der Institutionen wenden einkommensabhängige Tarife an, einen reduzierten Tarif bezahlen jedoch nur 54% der betreuten Kinder. Obschon die meisten Kindertagesstätten während der Dauer der Finanzhilfen nicht zu 100% ausgelastet sind, gibt gut die Hälfte an, nicht alle Anmeldungen berücksichtigen zu können. Begründet wird dies mit dem Alter der nachfragenden Kinder (v.a. fehlende Plätze für Babies) und den „falschen“ verfügbaren Angebotszeiten (gewünschte Tage sind nicht frei).

Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung: Knapp die Hälfte der betreuten Kinder ist 7-10 Jahre alt, gut ein Viertel ist jünger als 7 Jahre (Kindergarten), 20% sind 10-12 Jahre alt, ältere Kinder (14-16 jährige) sind sehr selten (4%). Ein Drittel der Kinder wird lediglich an 1 Tag pro Woche betreut, 26% an 2 Tagen pro Woche. 16% der Kinder besuchen die Einrichtung an 3 Tagen, 12% an 4 Tagen und 13% gar an 5 Tagen pro Woche. 58% der Kinder belegen 1 Betreuungseinheit, 29% 2 und 13% 3 Betreuungseinheiten pro Tag. 45% der angestellten Personen verfügen über (noch) keine Fachausbildung. Fast drei von vier Einrichtungen wenden einkommensabhängige Tarife an, einen reduzierten Tarif bezahlen jedoch nur bei 63% der betreuten Kinder.

• **Pilotprojekte Betreuungsgutscheine**

Die am 1. Oktober 2007 in Kraft getretene Verordnungsänderung hat es dem Bund ermöglicht, bis Ende Januar 2011 Pilotprojekte zur Einführung von Betreuungsgutscheinen finanziell zu unterstützen. Mit dem Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung sollen Subventionen der öffentlichen Hand nicht mehr direkt an die Anbietenden, sondern neu in Form von Gutscheinen an die Familien als Bezügerinnen ausgerichtet werden. Diese können sich mit den Gutscheinen Betreuungsleistungen ihrer Wahl kaufen. Mit dem Systemwechsel soll der Wettbewerb zwischen den Anbietenden gefördert und eine neue Dynamik in die familienergänzende Betreuung von Kindern im Vorschulalter gebracht werden

Luzern hat als erste Stadt am 1. April 2009 im Rahmen eines Pilotprojekts Betreuungsgutscheine eingeführt. Anspruch auf Betreuungsgutscheine besteht für alle Kinder im Vorschulalter, die in der Stadt Luzern wohnen und über einen Betreuungsplatz verfügen. Die Betreuung muss in einer von der Stadt für das Gutscheinsystem zugelassenen Kindertagesstätte oder über eine zugelassene Tageselternvermittlung erfolgen. Der Gutschein ist vom Umfang der Erwerbstätigkeit und vom Einkommen abhängig. Das Geld wird den Eltern direkt ausbezahlt, die ihrerseits der Betreuungsinstitution die vollen Kosten für die Betreuung bezahlen.

Die luzernischen Gemeinden Horw und Hochdorf haben am 1. August bzw. am 1. September 2009 ebenfalls Betreuungsgutscheine eingeführt. Beide Pilotprojekte lehnen sich eng an dasjenige der Stadt Luzern an, die Gutscheinhöhe wurde jedoch der finanziellen Situation der Gemeinden angepasst.

Der Bund unterstützt alle 3 Pilotprojekte; er hat zu diesem Zweck Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, die Finanzhilfen von maximal 2,6 Mio. vorsehen.

- **Eingegangene Verpflichtungen**

Das Parlament hat zur Finanzierung der Finanzhilfen für den Zeitraum vom 1. Februar 2003 bis 31. Januar 2011 zwei Verpflichtungskredite in der Höhe von 200 und 120 Mio. bewilligt. Mit den 1'723 bewilligten Gesuchen und den abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen für die 3 Pilotprojekte Betreuungsgutscheine wurden Verpflichtungen im Betrag von insgesamt 187,9 Mio. eingegangen (inkl. Durchführungskosten). Bis zum 31. Dezember 2010 wurden davon bereits 140,9 Mio. ausbezahlt.

Ausblick: Verlängerung des Impulsprogramms

Das Parlament hat am 1. Oktober 2010 eine Verlängerung des Impulsprogramms um vier Jahre bis zum 31. Januar 2015 beschlossen. Die 180 Gesuche, die nicht mehr im Rahmen des zweiten Verpflichtungskredits geprüft werden konnten und die sich deshalb auf einer Warteliste befinden, werden vom 1. Februar 2011 an im Rahmen der Verlängerung des Programms bearbeitet. Das Parlament hat für den Zeitraum der Verlängerung einen dritten Verpflichtungskredit in der Höhe von 120 Mio. bewilligt. Falls sämtliche Gesuche der Warteliste bewilligt werden können, werden Verpflichtungen im Betrag von 26,4 Mio. zu Lasten dieses Kredits eingegangen.

Projekte mit Innovationscharakter: Mit der Verlängerung des Impulsprogramms ist auch eine gesetzliche Grundlage geschaffen worden, damit der Bund Projekte mit Innovationscharakter, die zur Schaffung von neuen Betreuungsplätzen beitragen, finanziell unterstützen kann. Beitragsberechtigt sind natürliche Personen, Kantone, Gemeinden und weitere juristische Personen, die Projekte mit Innovationscharakter im Bereich der familienergänzenden Betreuung von Kindern im Vorschulalter durchführen. Finanzhilfen für solche Projekte können nur ausgerichtet werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: Das Projekt muss eine innovative Komponente enthalten und effektiv zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder im Vorschulalter beitragen. Es muss zudem Modellcharakter für die Weiterentwicklung der familienergänzenden Betreuung haben und eine grosse Breitenwirkung erzielen. Es muss auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein und evaluiert werden. Das Projekt muss zudem von den Kantonen oder Gemeinden, in denen es realisiert wird, finanziell unterstützt werden. Die Finanzhilfen können während maximal drei Jahren ausgerichtet werden und decken höchstens einen Drittel der Projektkosten. Das BSV schliesst dazu Leistungsverträge ab.

Weiterführende Informationen

Weiterführende Informationen finden sich auf der Internetseite www.bsv.admin.ch/impulse.

Anhang: Statistische Angaben

Anhang

Statistische Angaben (Stand 1. Februar 2011)

Anzahl bewilligte Gesuche: 1'723

Aufteilung nach Gesuchstyp:

Kindertagesstätten	813 (47%)	574 Neue Institution	239 Erhöhung bestehendes Angebot
Einrichtungen für schulergänzende Betreuung	810 (47%)	539 Neue Institution	271 Erhöhung bestehendes Angebot
Bereich Tagesfamilien	100 (6%)	82 Aus- und Weiterbildung	18 Projekte

Aufteilung nach Trägerschaft:

	Anzahl Gesuche	in %
Private Trägerschaft	1'142	66%
Öffentliche Hand	581	34%

Anzahl neu geschaffene Betreuungsplätze:

	Anzahl Gesuche	Anzahl neu geschaffene Betreuungsplätze
Kindertagesstätten	813	15'519
Einrichtungen für schulergänzende Betreuung	810	15'006
Total	1'623	30'525

Anzahl neu geschaffene Betreuungsplätze nach Eröffnungsjahr:

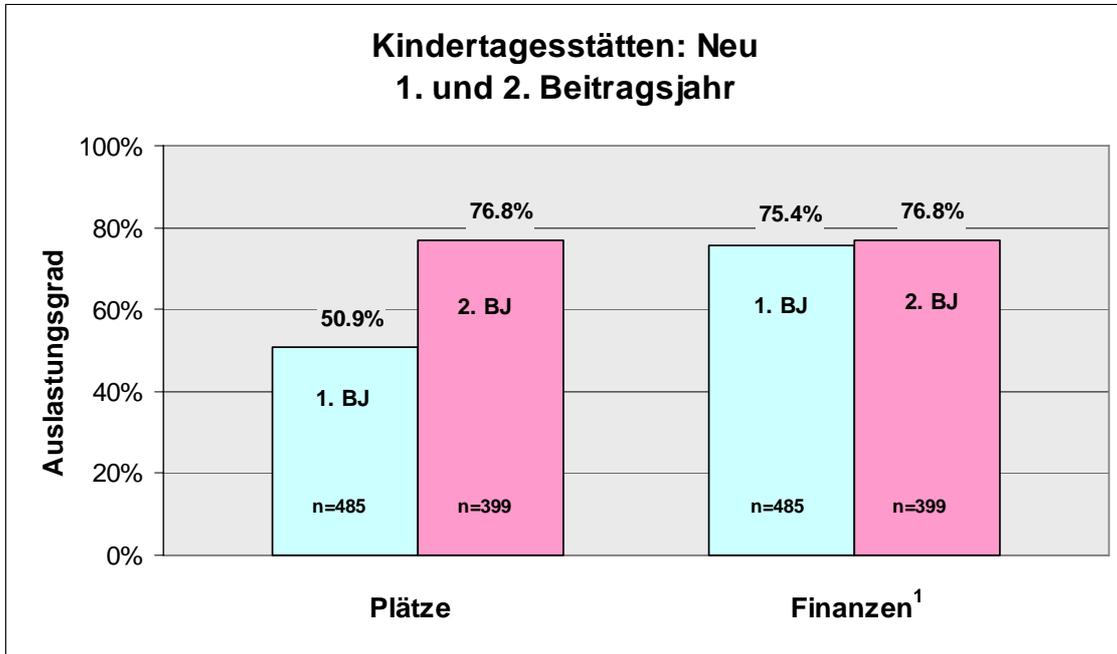
	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010 ¹	Total
Kindertagesstätten	1'638	1'385	1'737	1'949	2'413	2'225	2'431	1'741	15'519
Einrichtungen für schulergänzende Betreuung	1'237	1'679	1'465	1'536	1'971	2'881	2'632	1'604	15'006
Total pro Jahr	2'875	3'064	3'202	3'485	4'384	5'106	5'063	3'345	30'525

¹ ohne die 180 Gesuche auf der Warteliste, mit denen zusätzlich 3'760 Plätze geschaffen werden sollen

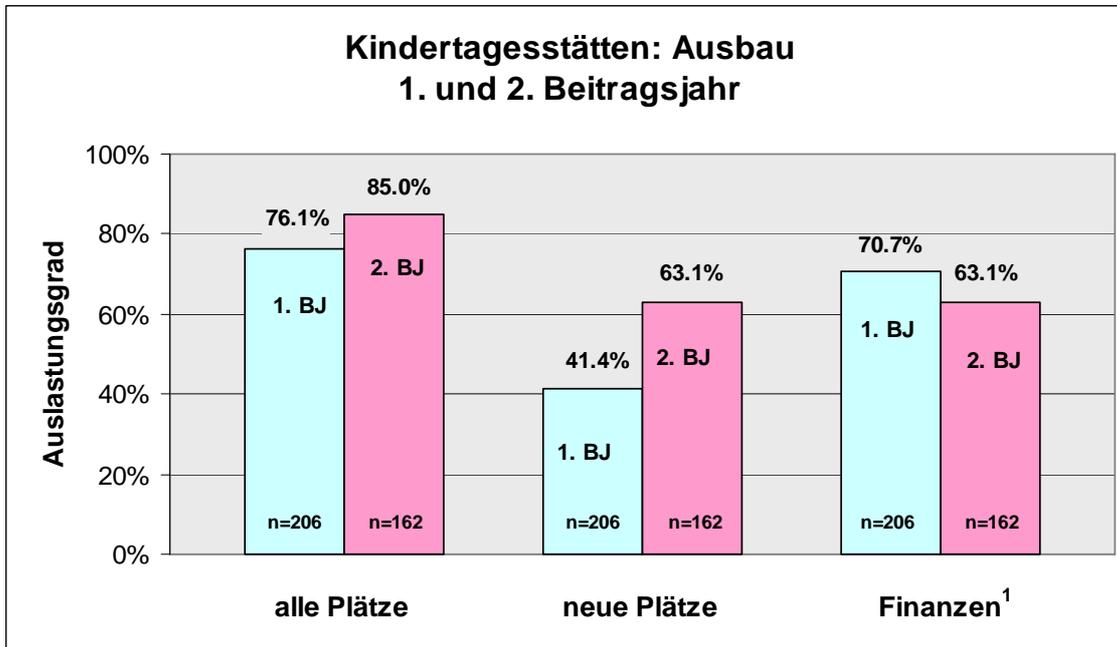
Eingegangene Verpflichtungen:

	Anzahl Gesuche	Verpflichtungen
Bewilligte Gesuche (inkl. 3 Pilotprojekte)	1'726	187,9 Mio.
Davon bereits ausbezahlt (bis 31.12.2009)		140,9 Mio.
Hängige Gesuche (auf Warteliste zu Lasten 3. Verpflichtungskredit)	180	26,4 Mio

Auslastungsgrad aufgrund der Abrechnungsangaben: Kindertagesstätten

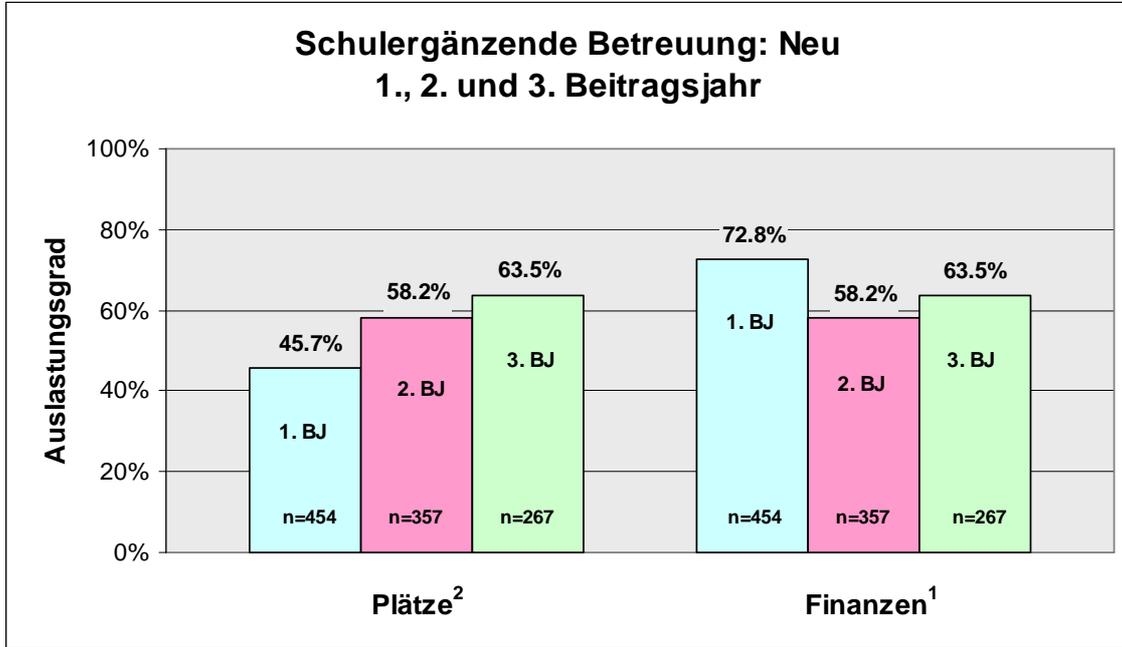


1 Anteil an maximal möglicher Finanzhilfe

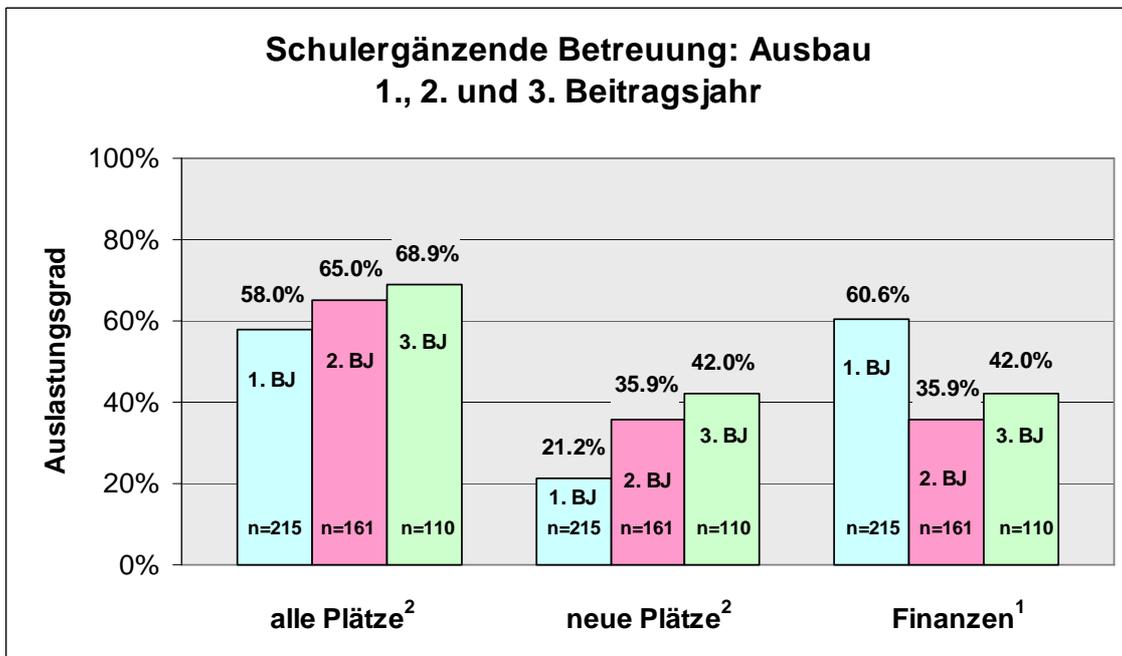


1 Anteil an maximal möglicher Finanzhilfe

Auslastungsgrad aufgrund der Abrechnungsangaben: Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung



- 1 Anteil an maximal möglicher Finanzhilfe
- 2 Gewichtete Plätze (Anhang 2 Ziffer 2 der Verordnung über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung)



- 1 Anteil an maximal möglicher Finanzhilfe
- 2 Gewichtete Plätze (Anhang 2 Ziffer 2 der Verordnung über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung)

Verteilung der bewilligten Gesuche und neuen Plätze auf die Kantone

Kanton	bewilligte Gesuche		neue Plätze Kindertagesstätten		neue Plätze schulergänzende Betreuung		neue Plätze Total		Bevölkerung 0 - 16 Jahre	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
AG	103	6.0%	844	5.4%	735	4.9%	1'579	5.2%	106'215	7.8%
AI	3	0.2%	0	0.0%	10	0.1%	10	0.0%	3'194	0.2%
AR	8	0.5%	55	0.4%	81	0.5%	136	0.4%	9'767	0.7%
BE	204	11.8%	1'432	9.2%	1'301	8.7%	2'733	9.0%	160'106	11.8%
BL	51	3.0%	289	1.9%	457	3.0%	746	2.4%	45'047	3.3%
BS	63	3.7%	628	4.0%	947	6.3%	1'575	5.2%	25'605	1.9%
FR	54	3.1%	416	2.7%	344	2.3%	760	2.5%	55'071	4.1%
GE	43	2.5%	1'689	10.9%	0	0.0%	1'689	5.5%	82'872	6.1%
GL	9	0.5%	28	0.2%	95	0.6%	123	0.4%	6'842	0.5%
GR	26	1.5%	178	1.1%	182	1.2%	360	1.2%	31'943	2.4%
JU	14	0.8%	119	0.8%	71	0.5%	190	0.6%	13'483	1.0%
LU	80	4.6%	568	3.7%	456	3.0%	1'024	3.4%	68'160	5.0%
NE	46	2.7%	445	2.9%	393	2.6%	838	2.7%	31'723	2.3%
NW	7	0.4%	52	0.3%	25	0.2%	77	0.3%	7'210	0.5%
OW	4	0.2%	22	0.1%	0	0.0%	22	0.1%	6'821	0.5%
SG	88	5.1%	494	3.2%	777	5.2%	1'271	4.2%	87'558	6.4%
SH	16	0.9%	190	1.2%	122	0.8%	312	1.0%	11'967	0.9%
SO	35	2.0%	208	1.3%	285	1.9%	493	1.6%	42'591	3.1%
SZ	22	1.3%	158	1.0%	78	0.5%	236	0.8%	27'162	2.0%
TG	39	2.3%	271	1.7%	378	2.5%	649	2.1%	44'975	3.3%
TI	52	3.0%	607	3.9%	367	2.4%	974	3.2%	53'177	3.9%
UR	2	0.1%	0	0.0%	0	0.0%	0	0.0%	6'469	0.5%
VD	159	9.2%	2'159	13.9%	1'711	11.4%	3'870	12.7%	132'843	9.8%
VS	60	3.5%	518	3.3%	581	3.9%	1'099	3.6%	53'318	3.9%
ZG	41	2.4%	324	2.1%	321	2.1%	645	2.1%	20'653	1.5%
ZH	494	28.7%	3'825	24.6%	5'289	35.2%	9'114	29.9%	222'892	16.4%
TOTAL	1'723	100.0%	15'519	100.0%	15'006	100.0%	30'525	100.0%	1'357'664	100.0%

Abgeschlossene Gesuche: Verteilung der neuen Plätze und ausbezahlten Finanzhilfen auf die Kantone

Kanton	abgeschlossene Gesuche		neue Plätze Kindertagesstätten		neue Plätze schulergänzende Betreuung		neue Plätze Total		ausbezahlte Finanzhilfe	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Franken	in %
AG	66	6.6%	591	5.6%	447	6.0%	1'038	5.7%	5'675'862	5.3%
AI	2	0.2%	0	0.0%	10	0.1%	10	0.1%	50'227	0.0%
AR	5	0.5%	20	0.2%	81	1.1%	101	0.6%	492'010	0.5%
BE	117	11.7%	963	9.1%	505	6.7%	1'468	8.1%	10'115'778	9.5%
BL	23	2.3%	189	1.8%	127	1.7%	316	1.7%	1'874'779	1.8%
BS	40	4.0%	332	3.1%	717	9.6%	1'049	5.8%	4'746'632	4.5%
FR	30	3.0%	282	2.7%	122	1.6%	404	2.2%	2'531'517	2.4%
GE	33	3.3%	1'345	12.7%	0	0.0%	1'345	7.4%	11'166'183	10.5%
GL	5	0.5%	28	0.3%	43	0.6%	71	0.4%	304'266	0.3%
GR	14	1.4%	98	0.9%	93	1.2%	191	1.1%	960'768	0.9%
JU	10	1.0%	99	0.9%	39	0.5%	138	0.8%	821'673	0.8%
LU	54	5.4%	363	3.4%	273	3.6%	636	3.5%	3'435'491	3.2%
NE	22	2.2%	198	1.9%	187	2.5%	385	2.1%	2'170'346	2.0%
NW	4	0.4%	30	0.3%	11	0.1%	41	0.2%	251'966	0.2%
OW	2	0.2%	10	0.1%	0	0.0%	10	0.1%	40'482	0.0%
SG	42	4.2%	311	2.9%	206	2.8%	517	2.9%	3'019'409	2.8%
SH	10	1.0%	103	1.0%	97	1.3%	200	1.1%	1'128'419	1.1%
SO	19	1.9%	134	1.3%	112	1.5%	246	1.4%	1'214'895	1.1%
SZ	13	1.3%	84	0.8%	59	0.8%	143	0.8%	730'418	0.7%
TG	31	3.1%	217	2.0%	342	4.6%	559	3.1%	2'717'964	2.6%
TI	31	3.1%	418	3.9%	230	3.1%	648	3.6%	3'524'260	3.3%
UR	2	0.2%	0	0.0%	0	0.0%	0	0.0%	27'418	0.0%
VD	102	10.2%	1'565	14.7%	950	12.7%	2'515	13.9%	14'724'721	13.9%
VS	33	3.3%	302	2.8%	216	2.9%	518	2.9%	2'598'457	2.4%
ZG	23	2.3%	229	2.2%	142	1.9%	371	2.0%	2'144'396	2.0%
ZH	270	26.9%	2'721	25.6%	2'473	33.1%	5'194	28.7%	29'819'109	28.1%
TOTAL	1'003	100.0%	10'632	100.0%	7'479	100.0%	18'111	100.0%	106'287'447	100.0%